

Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin
Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz und Grünflächen

E i n l a d u n g

zur

22. (öffentlichen) Sitzung des Ausschusses

für

Umwelt- und Naturschutz und Grünflächen

in der VIII. Wahlperiode

Mittwoch, 13.02.2019, 18:00 Uhr

Rathaus Treptow, Köln-Zimmer (Raum 118), Neue Krugallee 4, 12435 Berlin

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Initiator	Gegenstand der Beratung
1			Begrüßung und Festlegung der Protokollführung planmäßig: Herr Rex alternativ: Herr Rohmann
2			Protokollkontrolle (19. Sitzung [Hr.Hinz], 20. Sitzung [Hr. Ram], 21. Sitzung [Hr. Reimer])
3			Bericht des Bezirksamtes
4			Vertagte Überweisungen
4.1	VIII/0486	SPD, B'90Grüne, Einz.-BzV (FDP)	Flughafen BER 2040 nicht ohne neues Planfeststellungsverfahren
4.2	VIII/0535	B'90Grüne	Einsatz von hauptamtlichen Parkrangern
4.3	VIII/0631	AfD	Keine Diesel-Fahrverbote in Berlin – Interessen von Bürgern und Mittelstand wahren
5			Überweisungen aus der BVV am 31.01.2019
5.1	VIII/0649	BA	Bebauungsplan 9-64, Ortsteil Schmöckwitz hier: -Änderungsbeschluss
5.2	VIII/0653	CDU	Lärmschutz im Umfeld der Autobahn und der Bahnanlagen in Alt-Treptow
5.3	VIII/0674	DIE LINKE	Skateranlage an Minna-Todenhagen-Brücke
6			Sonstiges

Berlin, den 05.02.2019

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claudia Schlaak
Ausschussvorsitzende

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, SPD, B'90Grüne, Einz.-BzV (FDP)

TOP: 017 / 14.7**Antrag**

gemäß § 21 (1) c GO

Drs.Nr.: VIII/0486

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
14.06.2018	BVV	BVV/VIII/017	

Flughafen BER 2040 nicht ohne neues Planfeststellungsverfahren

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass für den geplanten Ausbau des Flughafens BER (gemäß "Infrastruktur-Masterplan BER 2040") ein neues ergebnisoffenes Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird.

Begründung:

Mit dem "Infrastruktur-Masterplan BER 2040" soll die Kapazität des BER mit geplanten 58 Mio. Passagieren und damit die Lärmbelästigung mehr als verdoppelt werden. Diese Kapazität ist weder durch das Raumordnungsverfahren von 1994 noch durch den Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2014 abgedeckt.

Die vier Nachbargemeinden des BER, Blankenfelde-Mahlow, Eichwalde, Großbeeren und Schulzendorf, haben daher bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde einen Antrag gestellt, ein neues ergebnisoffenes Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Berlin, den 05.06.2018

Vorsitzender der SPD-Fraktion
Alexander Freier-Winterwerb
und
Steffen Sambill

Vorsitzende der Fraktion B'90Grüne
Dr. Claudia Schlaak und Jacob Zellmer

Joachim Schmidt
Ralf Henze

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, B'90Grüne

TOP: 018 / 14.17**Antrag**

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VIII/0535

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
30.08.2018	BVV	BVV/VIII/018	

Einsatz von hauptamtlichen Parkrangern

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, ein Konzept für den Einsatz von hauptamtlichen Parkrangern für die Natur- und Landschaftspflege in den Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie Parks im Bezirk zu erstellen. Hierbei soll auch die Einwerbung von Mitteln für die Umsetzung des Konzepts Berücksichtigung finden.

Begründung:

Vandalismus, Vermüllung, Wilderei, illegales Übernachten bis hin zu Motocross fahren in Parks und Naturschutz- sowie Landschaftsschutzgebieten sind keine Kavaliersdelikte. In den entsprechenden Flächen unseres Bezirks sind sie allerdings leider keine Seltenheit mehr. Die Untere Naturschutzbehörde, das Ordnungs- wie auch das Straßen- und Grünflächenamt, die für die Überwachung zuständig sind, können dies mit ihrer aktuellen Personalausstattung kaum mehr ahnden – die jahrelange Sparpolitik schlägt hier besonders durch. Daher muss dringend ein Konzept entwickelt werden, wie die naturschutzfachliche Entwertung und Minderung der Erholungsfunktion der Gebiete für die Menschen gestoppt werden kann.

Berlin, den 20.08.2018

Vorsitzende der Fraktion B'90Grüne
Dr. Claudia Schlaak und Jacob Zellmer

Drucksache**der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, AfD

TOP: 022 / 14.14**Antrag**

gemäß § 21 (1) c GO

Drs.Nr.: VIII/0631

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
13.12.2018	BVV	BVV/VIII/022	

Keine Diesel-Fahrverbote in Berlin – Interessen von Bürgern und Mittelstand wahren

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass Fahrverbote für Dieselfahrzeuge verhindert werden. Der Senat möge alle entsprechenden Rechtsmittel ausschöpfen, um Fahrverbote für Dieselfahrzeuge zu vermeiden. Ebenso sollen alle Möglichkeiten zur Anwendung möglichst langer Übergangsfristen für betroffene Fahrzeuge geprüft und im Sinne der betroffenen Fahrzeughalter umgesetzt werden, wenn Fahrverbote tatsächlich nicht verhinderbar sein sollten. Die Eigner der betroffenen Fahrzeuge – Bürger und Unternehmen – sind vor Fahrverboten zu schützen. Die Kosten sind den Betroffenen nicht zuzumuten.

Begründung:

Etwa ein Drittel (430.000) der derzeit 1,2 Millionen in Berlin zugelassenen Fahrzeuge werden mit Diesel-Kraftstoff betrieben. Diese Fahrzeuge werden überwiegend im Gewerbe genutzt. Vor Fahrverboten ist die ansässige Wirtschaft, besonders kleine und mittlere Unternehmen, zu schützen. Sie bilden mit ihren Dienstleistungen das Rückgrat zur Versorgung der Stadt. Betroffen sind nahezu alle Wirtschaftszweige, die auf günstige Mobilität angewiesen sind, wie Handel, Handwerk, Transport, Energie sowie diverse Versorgung. Die Belastung ist den Unternehmen nicht zuzumuten. Ebenso sind zahlreiche Privatnutzer von der Regelung betroffen, sie trifft eine kalte Enteignung. Hier handelt es sich in Berlin weitgehend um Personen, die grundsätzlich als Berufspendler aus den Außenbezirken oder aufgrund ihrer Arbeitszeiten auf ihr Fahrzeug zwingend angewiesen sind und vielfach gar keine anderen Verkehrsmittel nutzen können, da z. B. der ÖPNV keine ausreichenden Anbindungen und Taktungen gewährleistet.

Berlin, den 03.12.2018

Vorsitzender der AfD-Fraktion
Alexander Bertram

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, AfD

TOP: 022 / 14.14**Änderungsantrag**

gemäß § 21 (1) c GO

Drs.Nr.: VIII/0631

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
13.12.2018	BVV	BVV/VIII/022	

Keine Diesel-Fahrverbote in Berlin – Interessen von Bürgern und Mittelstand wahren

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Keine Diesel-Fahrverbote in Berlin – Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern schützen

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass Dieselfahrverbote nicht ausgesprochen werden müssen. Dazu soll die betroffene Industrie kostenlose Hard- und Softwareupdates für die Besitzerinnen und Besitzer der Fahrzeuge zur Verfügung stellen, um endlich die sinnvollen Grenzwerte im Sinne der Gesundheit aller Menschen in Treptow-Köpenick einzuhalten. Dazu sollen die Hersteller verstärkt auf umweltfreundliche Antriebe wie Wasserstoffantrieb, Elektroantriebe mit Ökostrom und Hybridfahrzeuge setzen und die Ära der Verbrennungsmotoren baldmöglichst beenden.

Berlin, den 11.12.2018

Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE
 Philipp Wohlfeil
 und
 Tino Oestreich

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Kenntnisnahme, BA

TOP: 023 / 13.3**Vorlage zur Kenntnisnahme****Drs.Nr.: VIII/0649**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
Nach § 19 (3) GO 31.01.2019	StaB BVV	BVV/VIII/023	

**Bebauungsplan 9-64, Ortsteil Schmöckwitz
hier: -Änderungsbeschluss**

Die Bezirksverordnetenversammlung möge die vom Bezirksamt in seiner Sitzung am 15.01.2019 beschlossene anliegende BA-Vorlage Nr. 256/2019 über den Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan 9-64, Ortsteil Schmöckwitz, zur Kenntnis nehmen.

Berlin, den 21.01.2019

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Oliver Igel
BezirksbürgermeisterRainer Hölmer
Bezirksstadtrat für
Bauen, Stadtentwicklung
und öffentliche Ordnung

BA-Beschluss

bestätigt am 15.01.19/ltw

BA Treptow-Köpenick
 Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
 Bezirksstadtrat

Berlin, den 9.01.2019

Bezirksamtsvorlage Nr. 256 /19

9 Ex.

zur Beschlussfassung

in der Sitzung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick am 15.1.2019

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Änderung des Planaufstellungsverfahrens sowie die Änderung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan 9-64 („Rotsch-Hafen“) im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Schmöckwitz (Aufstellungsbeschluss 437/16 vom 02.02.2016)

Räumlicher Geltungsbereich:

Adlergestell 753/757, Nuscheweg 1, Weiselpfad 20 und 22, sowie das Flurstück 1578/6, Gemarkung Schmöckwitz, Flur 2 (teilweise) und ein Abschnitt des Weiselpfads (Anlage 1).

2. Berichterstatter:

Herr Bezirksstadtrat Hölmer

3. Zur Beratung hinzuzuziehende Personen:

keine

4. Beschlussentwurf:

I a. Das Bezirksamt beschließt, das Planverfahren für den Bebauungsplan 9-64 („Rotsch-Hafen“) zu ändern und als Planverfahren mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB weiter zu führen.

I b. Das Bezirksamt beschließt die Änderung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan 9-64. Der Geltungsbereich lautet nun mehr wie folgt (Anlage 2):

Für die Grundstücke Adlergestell 753/757, Nuscheweg 1, Weiselpfad 20 und 22 sowie die Flurstücke 1715, 1719 und 1720 Gemarkung Schmöckwitz, Flur 2 und einen Abschnitt des Weiselpfads im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Schmöckwitz.

Der Geltungsbereich ist in Anlage 2 durch eine schwarze Linie gekennzeichnet.

I c. Der Beschluss über die Änderung des Planverfahrens sowie die Änderung des Geltungsbereiches ist im Amtsblatt für Berlin bekannt zu machen.

- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung, Fachbereich Stadtplanung, beauftragt.
- III. Die Bezirksverordnetenversammlung wird über den Beschluss in Kenntnis gesetzt (Anlage 3).
- IV. Es sind keine Gründe bekannt, die gegen die Veröffentlichung der Beschlusstexte sprechen. Eine Veröffentlichung kann erfolgen, wenn kein Widerspruch bis zum Ablauf der Sitzung des Bezirksamtes erfolgt, in der die Vorlage beschlossen wird.

5. Begründung:

Ziel des Bebauungsplanes 9-64 ist die planungsrechtliche Sicherung und Entwicklung der im Geltungsbereich befindlichen wassersportlichen Nutzung. Zur städtebaulich und stadtentwicklungspolitisch sinnvollen Erhaltung der Wassersport- und Freizeitnutzung soll ein Sondergebiet Wassersport in klarer Abgrenzung zum vorhandenen Siedlungsgebiet entwickelt werden. Dazu sollen die bereits vorhandenen Wassersportnutzungen planungsrechtlich gesichert und Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung der Flächen geschaffen werden.

Zur Gewährleistung der städtebaulichen Entwicklung, Ordnung sowie Sicherstellung der allgemeinen Anforderungen an die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse aber auch für die Sicherung der Wassersportnutzung soll das bestehende Planverfahren von einem vereinfachten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB in ein Planverfahren mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB umgewandelt werden. Mit der Verfahrensumstellung kann sichergestellt werden, dass gemäß Anlage 1 zum Baugesetzbuch alle erheblichen Umweltauswirkungen die in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan entstehen, erhoben und bewertet werden.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB wird daher eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden (§ 2 Abs. 4 BauGB). Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil dieser Begründung (§ 2a BauGB).

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin beschloss in seiner Sitzung am 02. Februar 2016, für die Grundstücke Adlergestell 753/757, Nuscheweg 1, Weiselpfad 20 und 22, sowie das Flurstück 1578/6, Gemarkung Schmöckwitz, Flur 2 (teilweise) und ein Abschnitt des Weiselpfads einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung 9-64 aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 9-64 soll im Zuge der Umstellung des Verfahrens angepasst und neu formuliert werden. Die Geltungsbereichsgrenze wird an die Flurstücksgrenze des Flurstücks 1721 angepasst. Damit kann das tlw. im Plangebiet befindliche Flurstück 1722 entlassen werden, Gleichzeitig ist in Folge der Biotoptypenkartierung festgestellt worden, dass das ebenfalls nur tlw. im Bebauungsplan befindliche Flurstück 5/7 vollständig aufzunehmen ist, damit die bestehenden schützenswerten großkronigen Eichen (*Quercus spec.*) entlang des Adlergestells vollumfänglich gesichert sind.

Seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wurde im Rahmen der Mitteilung der geänderten Planungsabsicht gemäß § 5 AGBauGB mit Schreiben vom 04. Dezember 2018 keine Bedenken erhoben.

6. Rechtsgrundlagen:

- für die Zuständigkeit:
 § 6 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AGBauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 Satz 2 AZG
 § 1 Abs. 1 und 2, Ziffer 16 b Gescho BA Trep-Köp

- materielle Rechtsgrundlagen:
§§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 BauGB

7. Haushaltmäßige und personelle Auswirkungen:

Die Flurstücke 1263/6 und 1370/6 im privaten Eigentum sind Bestandteil des öffentlichen Straßenlandes Weiselpfad. Im Bebauungsplan sollen diese als öffentliches Straßenland festgesetzt werden.

Für die o.g. Flurstücke ergab die Wertermittlung vom 03. November 2016 nach der in Berlin herrschenden Verkehrsauffassung für Straßenland, unabhängig von der Grundstückslage und der tatsächlichen Nutzung, einen Wert von 5,11 EUR/m².

8. Mitzeichnungen:

keine

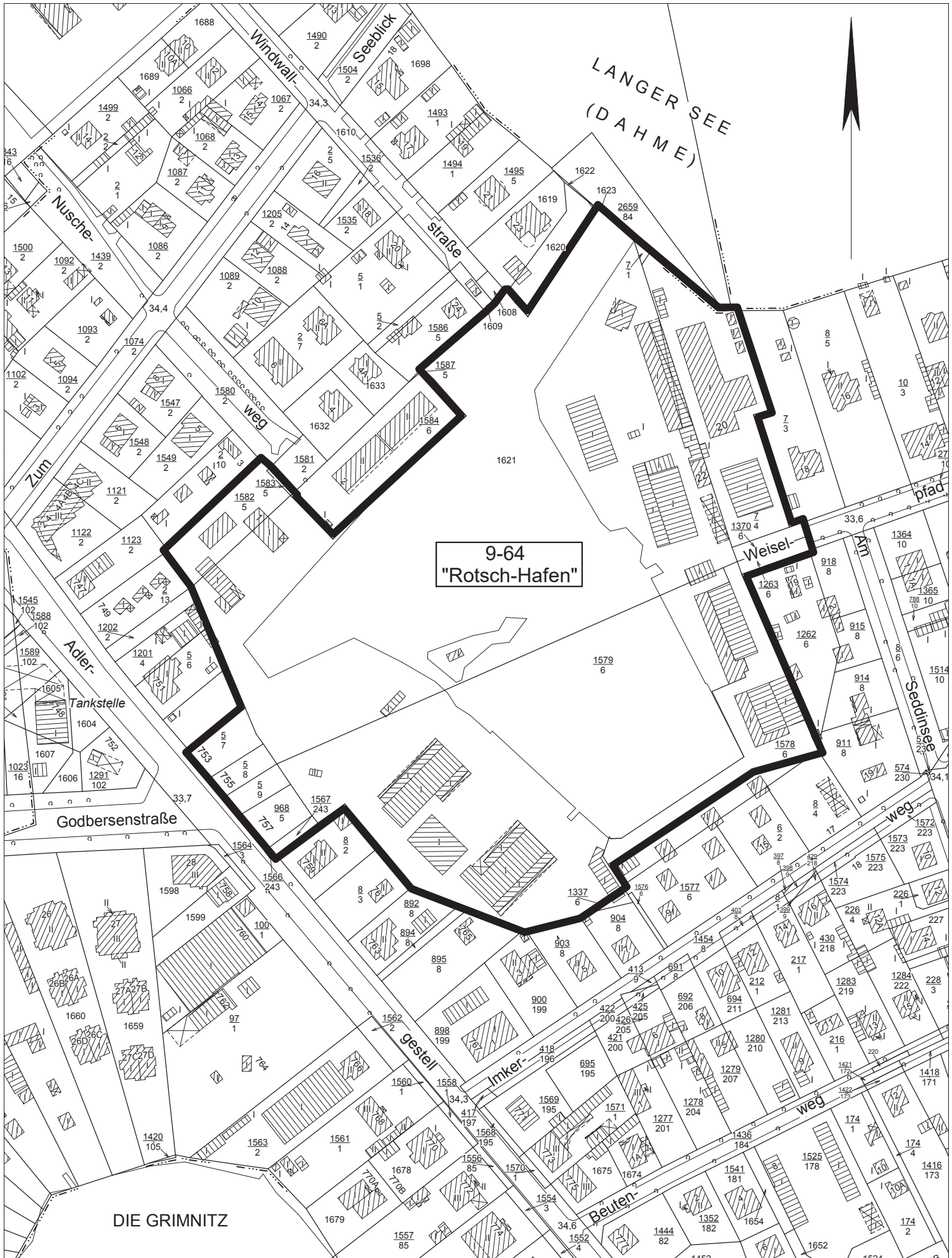
R. Hölmer
09.01.17

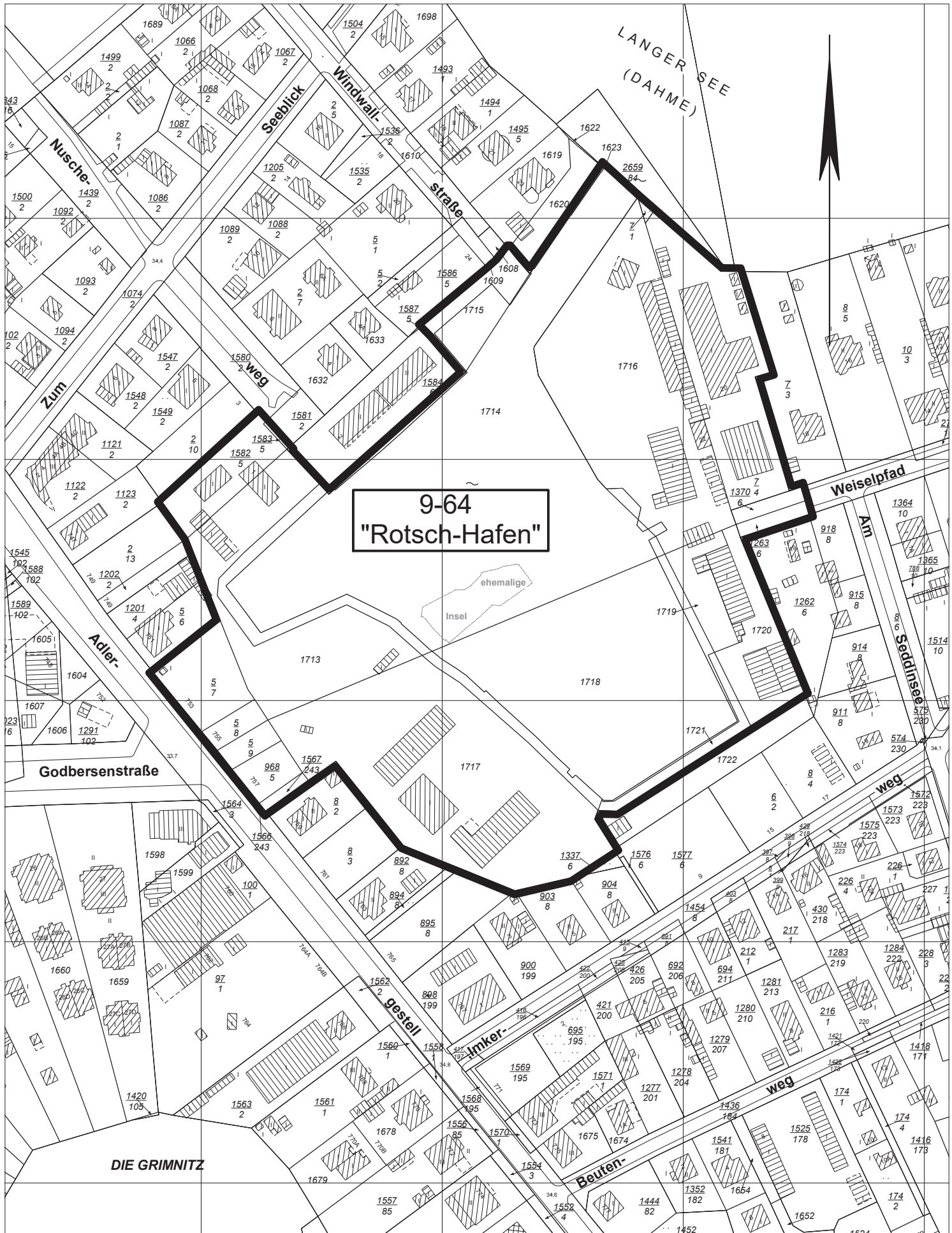
Rainer Hölmer

Anlagen:

- Anlage 1 - Geltungsbereich (BA-Beschluss Nr. 437/16)
- Anlage 2 - Geltungsbereich Bebauungsplan 9-64 (Neu)
- Anlage 3 - BVV-Kennntnisnahme

Anlage 1





9-64
"Rotsch-Hafen"

DIE GRIMNITZ

Drucksache**der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, CDU

TOP: 023 / 14.4**Antrag**

gemäß § 21 (1) c GO

Drs.Nr.: VIII/0653

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
31.01.2019	BVV	BVV/VIII/023	

Lärmschutz im Umfeld der Autobahn und der Bahnanlagen in Alt-Treptow

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass bei der Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen rund um die neue Anschlussstelle Treptower Park der Stadtautobahn A100, besonders für die Anwohnerinnen und Anwohner der Straße am Treptower Park, der Moosdorfstraße und der Hans-Thoma-Straße, weitergehende Lärmschutzmaßnahmen als die, die mit dem Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Anschlussstelle vorgesehen sind, umgesetzt werden. Hierbei sind besonders die Lärmemissionen der kommenden Autobahn im Zusammenspiel mit den Emissionen des Bahnverkehrs sowie den Planungen der Deutschen Bahn zur Reaktivierung der Gütergleisverbindung Neukölln-Ostkreuz zu berücksichtigen. Besonders mit der Deutschen Bahn, aber nicht nur mit dieser, soll der Austausch über die Umsetzung von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen gesucht und die Nachbarschaft hierbei hinreichend eingebunden werden.

Begründung:

Die bisherigen Planungen und Beschlüsse zur Errichtung des Abschlusses des 16. Bauabschnitts der A100 gehen sämtlich davon aus, dass die Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner auf der Ostseite ein akzeptables Maß nicht überschreiten würden. Es werden vor allen Dingen Vergleiche der Emissionen der bestehenden Bahnanlagen mit dem prognostizierten Lärm der A100 herangezogen, um die Beeinträchtigungen durch die A100 als geringfügige Zusatzbelastung zu bewerten. Passiver Emissionsschutz wird entsprechend den Modellrechnungen lediglich für 20% der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner gewährt. Die wirkliche Sachlage ist jedoch eine andere.

Die A100 wird kurz vor dem Anschluss zur Straße Am Treptower Park auf Ebene 1, d. h. auf die Ebene der Bahnanlagen angehoben und lediglich durch einen sechs Meter hohen Fledermausschutzzaun von den Gleisanlagen getrennt.

Die Lärmcharakteristiken von Bahn und Autobahnlärm sind vollständig verschieden.

Die Deutsche Bahn wird im Rahmen des präsentierten Planes zum Deutschland-Takt die Gütergleisverbindung Neukölln-Treptow-Ostkreuz-Lichtenberg wiederaufbauen. Dies bedeutet ein weiteres Fernbahngleis im Abschnitt der Autobahnanschlussstelle und damit einhergehend mehr Bahnverkehr.

Wie in allen vergleichbaren innerstädtischen Autobahn- und überregionalen Bundesstraßenprojekten, die nach 1990 im Land Berlin gebaut wurden, sollte die A100 im Bereich Treptow mit Emissionsschutzwänden auf beiden Seiten ausgestattet werden. Speziell Lärmemissionen können nur nahe der Lärmquelle wirksam vermindert werden.

Zusätzlich sind im Bereich der Görlitzer Bahn im Zusammenhang mit der Errichtung und Inbetriebnahme der neuen Gleisverbindung Richtung Neukölln auf der Ostseite geeignete Schutzwände zu errichten, die dann sowohl vor den Emissionen der Autobahn als auch der neuen Bahnstrecke schützen. Bei den Planungen der Autobahn konnten die Planungen der Bahn noch nicht berücksichtigt werden, da diese zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestanden. Im Wissen um dieses neue Projekt und die damit steigenden Lärmschutzemissionen muss der Lärmschutz für die Ostseite von Eisenbahn und Autobahn neu überprüft werden.

Die Emissionsschutzwand zwischen der A100 und den Anlagen der Deutschen Bahn schützt auch die Anwohnerinnen und Anwohner auf der Westseite vor den Emissionen infolge der weiteren Ertüchtigung des Bahnverkehrs.

Berlin, den 21.01.2019

Vorsitzender der CDU-Fraktion
Wolfgang Knack
und
Dustin Hoffmann

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, DIE LINKE

TOP: 023 / 14.26**Antrag**

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VIII/0674

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
31.01.2019	BVV	BVV/VIII/023	

Skateranlage an Minna-Todenhagen-Brücke

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die bezirkseigene Fläche, das Spreeufer an der Schnellerstraße in Niederschöneeweide, neben der Minna-Todenhagen-Brücke auf Eignung für die Realisierung eines bezirklichen Skateparks zu prüfen.

Begründung:

Die jetzige Skateparkanlage im Bellevuepark in Köpenick muss dringend erneuert werden. Durch den Beschluss der BVV soll diese Fläche im Rahmen eines partizipativen Projektes mit Kindern und Jugendlichen aus dem Kiez neu entwickelt werden. Dadurch könnte ein Ergebnis sein, dass diese Fläche keine Skateranlage mehr beherbergt. Da der Bezirk jedoch ausreichend Sportflächen zur freien Verfügung bieten muss, so auch Skateranlagen, sollte die brachliegende Fläche an der Minna-Todenhagen-Brücke diesbezüglich geprüft werden.

Berlin, den 21.01.2019

Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE
Philipp Wohlfeil
und
Karin Kant